

Zahl: 131-9/11/2024

Bodensdorf, 04.02.2025

Betrifft: Elisabeth und Dr. Martin PRUNBAUER – Errichtung eines Zubaus (Garage) beim bestehenden Garagengebäude, Errichtung einer Türöffnung beim bestehenden Abstellraum sowie Geländeänderungen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer


Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Elisabeth und Dr. Martin PRUNBAUER, wh. Anastasius-Grün-Gasse 42, 1180 Wien haben mit Eingabe vom 03.04.2024 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus (Garage) beim bestehenden Garagengebäude, Errichtung einer Türöffnung beim bestehenden Abstellraum sowie Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 1123/2 KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

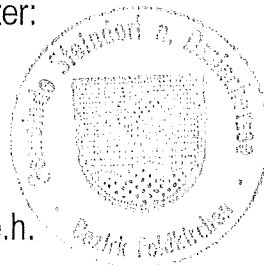
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.